

STRAFBARE INHALTE AUF SCHÜLERHANDYS

Gewalthandlungen, die per Handykamera aufgenommen und über Messengerdienste oder soziale Netzwerke verbreitet werden, haben sich mittlerweile zu einem bedenklichen Trend unter Schülergruppen entwickelt. Dazu kommen (Cyber-)Mobbing, sexuelle Beleidigungen, Beschimpfungen, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Bilder und Filme sowie die Verbreitung (kinder-)pornografischer Bilder und Videos.

Ein Großteil der Jugendlichen ist sich weder der Strafbarkeit seines Handelns noch des Leids der Opfer bewusst. Durch die **massenhafte Verbreitung** der Videos oder Bilder, ob über das Internet oder von Handy zu Handy, **sinkt die Hemmschwelle** – obwohl bei den Betrachtern als auch bei den Machern. Jedoch wissen Lehrkräfte und Eltern oft nichts von der Existenz solcher Videos.

Das Strafgesetzbuch (StGB) stellt Handygewalt und Gewalt im Internet unter Strafe.

Was sind strafbare Inhalte?

Dazu zählen verfassungsfeindliche Nachrichten, Symbole oder Zeichen, die unter anderem in Klassenchats verbreitet werden. Verboten ist es, extremistische (rechts oder linksextremistische oder islamistische) Inhalte zu verbreiten, die gegen Minderheiten hetzen, zum Hass oder zur Gewalt gegen sie auffordern. Auch die Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen, ist verboten und wird im Strafgesetzbuch (§ 131 Strafgesetzbuch) unter Strafe gestellt.

Wichtig: Dieses Verbot beinhaltet unter anderem auch die Verherrlichung von Gewalt und Krieg sowie die Verletzung der Menschenwürde.

(Kinder-)pornografische Inhalte oder Filme

Die Verbreitung von **Darstellungen sexualisierter Gewalt** an Kindern steigt. Seit einiger Zeit werden auch Kinder und Jugendliche als Verbreitende entsprechender Inhalte auffällig. **Vielen** dieser meist Minderjährigen **fehlt das Bewusstsein** dafür, dass sie Darstellungen eines realen sexuellen Kindesmissbrauchs weiterleiten. Durch ihr leichtfertiges Verhalten sorgen sie dafür, dass Missbrauchsdarstellungen an immer mehr Menschen verbreitet wird. Auch die **rechtliche Dimension** ist den jungen Menschen **meist nicht bewusst. Denn Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie ist ein Verbrechen.**

Mit einem Klick können sich Jugendliche nicht nur selbst strafbar machen, sondern auch die Empfänger ihrer Nachrichten. **Dafür reicht ein kinderpornografischer Inhalt auf dem Smartphone aus.**

Gezieltes Verbreiten

Neben den unbewussten Verbreitungsmethoden gibt es aber auch Täterinnen und Täter, die strafbare Inhalte bewusst verbreiten. So suchen sie gezielt **öffentliche Gruppen in Messengerdiensten** und platzieren dort (kinder-)pornografische Inhalte. Somit ist dann jedes Gruppenmitglied tatsächlich und auch rechtlich im Besitz solcher Bilder oder Filme, da diese zwangsläufig auf dem Smartphone gespeichert werden. Der Zutritt zu solchen öffentlichen Gruppen ist relativ einfach, da die Zutrittslinks appintern, über E-Mail oder soziale Medien geteilt werden. Weitere Informationen für Eltern, Lehrkräfte und das weitere Umfeld von Kindern und Jugendlichen finden Sie unter www.soundswrong.de.

Tipps für Eltern und Erziehungsverantwortliche

- › Erklären Sie Ihrem Kind, dass es Inhalte gibt, die verboten und jugendgefährdend sind. Vereinbaren Sie, dass solche Inhalte weggeklickt oder Sie als Eltern darauf aufmerksam gemacht werden.
- › Suchen Sie mit Ihrem Kind geeignete Internetangebote aus und bieten Sie altersgemäße Hilfe bei der Nutzung dieser an.
- › Vermitteln und vereinbaren Sie Sicherheitsregeln für den Internetkonsum.
- › Sichern Sie Beweise für jugendgefährdende und strafbare Inhalte im Internet und wenden Sie sich damit an die Seitenbetreiber, die Polizei oder an die Meldestellen. Beachten Sie jedoch, **dass Sie nicht selbst zur Sicherung nach einschlägigen Seiten suchen.** Damit würden Sie sich selbst strafbar machen. Mehr Informationen dazu in der Broschüre: „Online-tipps für Groß und Klein“: www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/266-onlinetipps-fuer-gross-und-klein/.

INFORMATIONSBLATT

für Eltern/Erziehungsverantwortliche und Lehrkräfte an Schulen *Ihrer Polizei*

Wenn Lehrkräfte an einer Schule den Verdacht haben, dass mit einem Smartphone eine Straftat begangen worden sein könnte, kann nur die Polizei dieses sicherstellen. Wurde mit dem Handy tatsächlich eine Straftat begangen, kann das Gerät in einem Strafverfahren auch **dauerhaft weggenommen** (juristisch: „eingezogen“) werden.

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Besitz, Erwerb und Verbreitung solcher Inhalte strafbar ist.

Empfehlungen für Schulverwaltungen/Lehrkräfte

- › Achten Sie auf entsprechende Vorkommnisse in Ihrer Schule. Häufig sind derartige Videos und Bilder Gesprächsthema in den Pausen oder im Unterricht.
- › Sensibilisieren Sie Schülerinnen und Schüler für die Folgen. Verdeutlichen Sie ihnen eindringlich, dass sie zu Täterinnen und Tätern werden bzw. ab 14 Jahren selbst **(strafrechtlich) zur Verantwortung** gezogen werden können, wenn sie solche Inhalte über soziale Netzwerke an Freunde, Bekannte oder Gruppenmitglieder weiterverbreiten.
- › **Vereinbaren Sie** unter Einbindung der Eltern- und Schülervertreter **klare Regeln** über die Nutzung von Mobiltelefonen an Ihrer Schule. Prüfen Sie die Vereinbarkeit dieser Regeln mit dem jeweiligen Schulgesetz Ihres Bundeslandes.
- › Gehen Sie konsequent gegen entsprechende Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung vor und wenden Sie ggf. schulrechtliche Maßnahmen an.

- › Beachten Sie, dass Sie gespeicherte Inhalte auf dem Handy aus Gründen des Datenschutzes **nur mit Zustimmung der Schülerin oder des Schülers** einsehen dürfen.
- › Informieren Sie die Eltern der Schülerin/des Schülers.
- › Informieren Sie die Polizei, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Generell gilt es zu bedenken, dass sich hinter Handygewalt verschiedene Straftaten verbergen können. Beispiele für Straftaten, die durch den Einsatz von Mobiltelefonen als „Tatmittel“ berührt werden können, finden sich unter:

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/jugendkriminalitaet/handygewalt/.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet.“ unter: www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/299-schule-fragt-polizei-antwortet/.

Weitere Links:

- › www.jugendschutz.net
- › www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html
- › www.handysektor.de/startseite
- › www.klicksafe.de
- › www.soundswrong.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Mit freundlicher Empfehlung